

Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Mecklenburg

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Peckatel-Prillwitz  
Örtliche Kirche zu Blumenholz



**Beschluss zur Schließung  
des Friedhofs Blumenholz als Bestattungsplatz**

Auf Grund des § 38 der Friedhofsordnung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Peckatel-Prillwitz hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof Blumenholz am 13. November 2019 gefasst:

**Beschluss:**

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Peckatel-Prillwitz beschließt die Schließung des Friedhofs Blumenholz gelegen in der Gemarkung Blumenholz, Flur 1-61/1, mit einer Größe von 3.306 m<sup>2</sup>.

Ab dem **1. Januar 2023 werden keine Grabnutzungsrechte** mehr verliehen. Bestehende Nutzungsrechte an Gräbern, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

**In-Kraft-Treten:**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.  
Der Kirchengemeinderat am 13. November 2019.



(Pastor Dirk Fey)  
Vorsitzender des Kirchengemeinderates  
und Friedhofsausschuss

(Sabine Müller)  
2. Vorsitzende des Kirchengemeinderates  
und Friedhofsausschuss

Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Mecklenburg

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Peckatel-Prillwitz  
Örtliche Kirche zu Hohenzieritz



**Beschluss zur Schließung  
des Friedhofs Hohenzieritz als Bestattungsplatz**

Auf Grund des § 38 der Friedhofsordnung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Peckatel-Prillwitz hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof Hohenzieritz am 13. November 2019 gefasst:

**Beschluss:**

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Peckatel-Prillwitz beschließt die Schließung des Friedhofs Hohenzieritz gelegen in der Gemarkung Hohenzieritz, Flur 12, Flurstück 51/1, 54, 55, 58 mit einer Größe von 4.981 m<sup>2</sup>.

Ab dem 1. Januar 2023 werden keine Grabnutzungsrechte mehr verliehen. Bestehende Nutzungsrechte an Gräbern, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

**In-Kraft-Treten:**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.  
Der Kirchengemeinderat am 13. November 2019.



  
.....  
(Pastor Dirk Fey)  
Vorsitzender des Kirchengemeinderates  
und Friedhofsausschuss

  
.....  
(Sabine Müller)  
2. Vorsitzende des Kirchengemeinderates  
und Friedhofsausschuss

Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Mecklenburg

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Peckatel-Prillwitz  
Örtliche Kirche zu Liepen



**Beschluss zur Schließung  
des Friedhofs Liepen als Bestattungsplatz**

Auf Grund des § 38 der Friedhofsordnung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Peckatel-Prillwitz hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof Liepen am 13. November 2019 gefasst:

**Beschluss:**

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Peckatel-Prillwitz beschließt die Schließung des Friedhofs Liepen gelegen in der Gemarkung Liepen, Flur 4/27 mit einer Größe von 1638 m<sup>2</sup>.

Ab dem 1. Januar 2023 werden keine Grabnutzungsrechte mehr verliehen. Bestehende Nutzungsrechte an Gräbern, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

**In-Kraft-Treten:**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.  
Der Kirchengemeinderat am 13. November 2019.



(Pastor Dirk Fey)  
Vorsitzender des Kirchengemeinderates  
und Friedhofsausschuss

(Sabine Müller)  
2. Vorsitzende des Kirchengemeinderates  
und Friedhofsausschuss

Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Mecklenburg

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Peckatel-Prillwitz  
Örtliche Kirche zu Prillwitz



**Beschluss zur Schließung  
des Friedhofs Prillwitz als Bestattungsplatz**

Auf Grund des § 38 der Friedhofsordnung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Peckatel-Prillwitz hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof Prillwitz am 13. November 2019 gefasst:

**Beschluss:**

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Peckatel-Prillwitz beschließt die Schließung des Friedhofs Prillwitz gelegen in der Gemarkung Prillwitz, Flur 1/28 mit einer Größe von 3.712 m<sup>2</sup>.

Ab dem 1. Januar 2023 werden keine Grabnutzungsrechte mehr verliehen. Bestehende Nutzungsrechte an Gräbern, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

**In-Kraft-Treten:**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.  
Der Kirchengemeinderat am 13. November 2019.



(Pastor Dirk Fey)  
Vorsitzender des Kirchengemeinderates  
und Friedhofsausschuss

(Sabine Müller)  
2. Vorsitzende des Kirchengemeinderates  
und Friedhofsausschuss

Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Mecklenburg

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Peckatel-Prillwitz  
Örtliche Kirche zu Weisdin



**Beschluss zur Schließung  
des Friedhofs Weisdin als Bestattungsplatz**

Auf Grund des § 38 der Friedhofsordnung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Peckatel-Prillwitz hat der Kirchengemeinderat den nachstehend zu veröffentlichenden Beschluss für den Friedhof Weisdin am 13. November 2019 gefasst:

**Beschluss:**

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Peckatel-Prillwitz beschließt die Schließung des Friedhofs Weisdin gelegen in der Gemarkung Blumenholz, Flur 7-91/7 mit einer Größe von 3.386m<sup>2</sup>.

Ab dem 1. Januar 2023 werden keine Grabnutzungsrechte mehr verliehen. Bestehende Nutzungsrechte an Gräbern, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf Bestattung in der freien Grabstelle.

**In-Kraft-Tregen:**

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.  
Der Kirchengemeinderat am 13. November 2019.



(Pastor Dirk Fey)  
Vorsitzender des Kirchengemeinderates  
und Friedhofssausschuss

(Sabine Müller)  
2. Vorsitzende des Kirchengemeinderates  
und Friedhofssausschuss